



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Änderung der Hauptsatzung des Bodenseekreises, der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis sowie der Geschäftsordnung des Kreistags

Frühere Beratungen: Keine

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der aktuellen Fassung der Hauptsatzung mit dem Änderungsvorschlag (Synopsis)
2. Geschäftsordnung des Kreistags
3. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Bodenseekreis

Sachvortrag: Herr Wölflé, Landrat Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Hauptsatzung des Bodenseekreises anzupassen. Dies beinhaltet:
 - a. Anpassungen hinsichtlich des Kreisjugendrats
 - b. Erhöhung der definierten Wertgrenzen
 - c. Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen
 - d. Verschiebung des Themenkomplexes Feuerwehr und Rettungsdienst in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Kultur.
 - e. Redaktionelle Änderungen
2. Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung des Kreistags zu ändern.
3. Der Kreistag beschließt, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Bodenseekreis zu ändern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Jugendamtes entsprechend zu überarbeiten und rechtzeitig vor Beginn der Legislaturperiode 2024 – 2029 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Vorberatung	20.04.2023	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	09.05.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: 36.80.01 Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 4199010 _____
Sachkonto: 427900000 _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ 5.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal- und Prüfungsamt
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 16.11.2022 die Satzung zur Bildung eines Kreisjugendrates im Bodenseekreis beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses setzt u.a. die Änderung bzw. Anpassung maßgeblicher Regelungen voraus.

Diese sind im Zuständigkeitsbereich des Kreistags

- die Hauptsatzung des Bodenseekreises,
- die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis sowie
- die Geschäftsordnung des Kreistags.

Im Zuge der Anpassung an die Erfordernisse des Kreisjugendrates wurde die Hauptsatzung hinsichtlich möglicher Optimierungspotentiale geprüft.

Dies vor dem Hintergrund, dass die letzte große Änderung / Anpassung der Hauptsatzung im Jahr 2009 erfolgt ist. Ziel der Prüfung war hierbei die Verbesserung der Sitzungsökonomie sowie eine verbesserte Struktur der Verwaltungsabläufe.

2. Sachverhalt:

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen unterschiedliche Teilbereiche. Im Sinne der Übersichtlichkeit erfolgt eine getrennte Betrachtung.

2.1 Kreisjugendrat

Das neue Gremium auf Kreisebene ist in die bestehenden Satzungen und Verordnungen zur Regelung des Sitzungsgeschehens und der Entschädigungen von Gremienmitgliedern zu integrieren.

Der Kreisjugendrat wurde mit seinen Zuständigkeiten und Rechten in die

- Hauptsatzung
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Bodenseekreis
- Geschäftsordnung Kreistag

eingearbeitet.

Der Kreisjugendrat erhält einen stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss.

Die Satzung des Jugendamtes wird vor der neuen Legislaturperiode 2024 – 2029 überarbeitet und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Wertgrenzen

Eine letztmalige Anpassung der Wertgrenzen in der Hauptsatzung erfolgte im Jahr 2009.

Das Haushaltsvolumen des Bodenseekreises verzeichnete in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum und beläuft sich im Jahr 2023 auf über 414 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 (dem Jahr des Umstiegs auf die „Doppische Haushaltsführung“) beträgt die Steigerung des Haushaltsvolumens damit über 110 Mio. Euro – im Vergleich zur letzten Anpassung der Wertgrenzen im Jahr 2009 sogar 164 Mio. EUR.

Neben einer Aufgabenmehrung machen sich hier, besonders in den letzten beiden Jahren, auch deutliche Preissteigerungen in den verschiedenen Sektoren bemerkbar. Die Kreisverwaltung empfiehlt daher die Wertgrenzen sowohl für die beschließenden Ausschüsse sowie für die Zuständigkeit der Landrätin bzw. des Landrats zu erhöhen. Die geänderten Beträge sind in der angefügten Gegenüberstellung einzeln dargestellt.

Darüber hinaus wurde klarstellend mitaufgenommen, dass es sich bei den genannten Wertgrenzen jeweils um Bruttobeträge handelt.

2.3 Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten

Neben den Volumina der Aufträge hat sich die Bewertungsstruktur der Beamtinnen und Beamten bzw. der Beschäftigten des Landkreises seit den letzten Änderungen der Hauptsatzung verändert.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Kultur künftig für Stellen ab A 13 höheren Dienst bzw. EG 13 festzulegen und der Landrätin bzw. dem Landrat die Zuständigkeit über Personalentscheidungen bis A 13 gehobener Dienst bzw. EG 12 zu übertragen.

Dadurch verbleiben die gehobenen Leitungspositionen im Bereich des Ausschusses, ohne aber bereits bei den in der Bewertung teilweise angestiegenen stellvertretenden Amtsleitungen / Sachgebietsleitungen Auswahlverfahren etc. im Ausschuss durchführen zu müssen.

Entscheidungen über die leitenden Beamtinnen und Beamten bzw. Beschäftigten der Landkreisverwaltung (Dezernats- und Amtsleitungen) bleiben weiterhin dem Kreistag vorbehalten.

2.4 Zuständigkeit für die Themen Feuerwehr und Rettungsdienst

Die vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung betreffen zudem die Zuständigkeit der Ausschüsse hinsichtlich Feuerwehr und Rettungsdienst. Laut aktueller Satzung werden diese in den Ausschüssen für Umwelt und Technik bzw. Soziales und Gesundheit beraten. Die Kreisverwaltung empfiehlt aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre den Themenkomplex als „Brand- und Bevölkerungsschutz“ dem Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur zuzuordnen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung zu den Änderungen der Hauptsatzung, sowie der Geschäftsordnung haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Bodenseekreis hingegen schon. Für den Kreisjugendrat werden jährlich rund 5.000 Euro an Sitzungsgeldern und pauschalen ÖPNV-Erstattungen erwartet.